

nicht in besonderer Gunst steht, aber bei einem Schiedsmann ist es unerlässlich nothwendig. Wenn die Parteien vor dem Schiedsrichter erscheinen und, wie gewöhnlich, kleine, aber aus vielen noch kleineren einzelnen Positionen bestehende Ansprüche vortragen, so ist es wohl möglich, daß ein geschicktes Benehmen der Schiedsrichter die Personen in einer halben Stunde vereinigt. Kann der Mann aber nicht protokollieren und protokolliert er nicht wirklich das, worüber sich die Parteien vereinigt haben, und zugleich, wie sie sich vereinigt haben, so wissen beide Parteien in 6 Wochen nicht mehr, was und weshalb sie sich verglichen oder nicht verglichen haben, und es tritt der Fall ein, der in Preußen oft dagewesen ist, daß aus dem Vergleich ein schlimmerer Proceß entstanden ist, als wenn die Parteien gleich vor den Richter gegangen wären. Diesem Nachtheile wird aber vorgebeugt, wenn nur Männer zu Schiedsmännern gewählt und als solche anerkannt werden, welche, wenn auch nicht Juristen, doch im Stande sind, einen Aufsatz, ein Protokoll auf eine deutliche und vollständige Weise so abzufassen, daß man daraus ersieht, worüber sich die Leute gestritten und wie sie sich vereinigt haben. Geschieht das nicht, so kann ich mir wenig Nutzen von dem Institute versprechen. Auch außerhalb des Gebietes der eigentlichen Civilansprüche könnte es (wenigstens auf dem Lande) recht nützlich sein, nämlich in Bezug auf geringe Krügensachen wegen Verbal- und ganz kleiner Realinjurien; und wenn sich die Staatsregierung überhaupt bewogen findet, auf den Antrag einzugehen, so wäre es wohl gut, wenn zugleich angeordnet würde, daß, wenn auch nicht in den Städten, doch auf dem Lande Denunciationen wegen solcher geringen Injurien bei Gericht nur angenommen werden dürften, wenn der Schiedsmann vorher versucht hätte, die Parteien zu versöhnen. Es ließe sich zwar vielleicht dasselbe erreichen, wenn Injurienrügen erst nach etwa 14 Tagen angebracht werden dürften, wo der Borne verdraucht wäre; denn die meisten Denunciationen wegen Injurien erfolgen in der ersten Hitze. Hätte man aber einmal das Institut der Schiedsleute, so wäre es gewiß nicht unzweckmäßig, wenn der Schiedsmann zuvörderst versuchen müßte, die Leute durch freundliche Zusprache zu vereinigen, was unter 1000 Fällen wenigstens in 950 möglich sein würde. Es dürfte dadurch viel Geld und Feindschaft erspart werden. Unter diesen und ähnlichen Bedingungen glaube ich, daß das Institut der Schiedsgerichte von Nutzen sein könnte.

D. v. Ammon: Bei der Gediegenheit des vorliegenden Berichtes, die ich dankbar anerkenne, habe ich nur wenige Bemerkungen hinzuzufügen. Der freie, geordnete und durch alle Wirren des Sazes und Gegensazes hindurchführende Instanzenzug des Rechtes ist ohne Zweifel eine große Wohlthat für den Staatsangehörigen, weil es keine andere gesetzliche Garantie für den endlichen Sieg der bedrängten Unschuld gibt. Aber bei der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge stehen ihm doch große und beklagenswerthe Uebel zur Seite. Zuerst die Rechtshaberei der Parteien, welche Alles aufbieten, ihren Gegnern den Sieg bis auf den letzten Augenblick zu erschweren. Dann die Sophistik der Rabulisten, die, wie Carneades, heute das Recht

in Unrecht, morgen das Unrecht in Recht verwandeln. Dazu kommt die nun unvermeidliche lange Dauer der Rechtsstreite, welche an die Siegesfeier der Athenienser erinnert, die nach einer gewonnenen Seeschlacht wegen ihres persönlichen und häuslichen Verlustes immer in Trauerkleidern zu jubiliren pflegten. Und was das Schmerzliche von dem Allen ist, der Ueberwundene muß zwar nach dem letzten Richtersprüche die Waffen niederlegen, aber der Haß und Ingrimmt tritt nun wie ein gehemmes Fieber in die feindliche Brust zurück, um bei der ersten Veranlassung desto ungestümer hervorzubrechen. Diesen Uebeln zu begegnen, oder sie doch zu mildern, findet man unter allen Völkern Spuren von Friedensgerichten, die es versuchten, auf einem kürzeren Wege zum Ziele zu gelangen. Bei den Römern war dieses Institut der Gerichtsbarkeit der Prätores entzogen, öffentlich anerkannt und nach seinen Befugnissen und Pflichten gesetzlich geregelt. Der Apostel Paulus, mit den römischen Gesetzen als Bürger von Tarsus bekannt, verböt daher der korinthischen Gemeinde, vor heidnischen Gerichten Prozesse zu führen, und verwies sie dafür auf die Erwählung von weisen Männern aus ihrer Mitte, die entstandenen Zwiste beizulegen. In Palästina bestand das kleine oder unterste Synedrium aus drei Männern, welche als Richter und Friedensrichter kleine Geld- oder Injurienfachen auf eine ähnliche Weise behandelten. Unter den Arabern wurde die herrschende Blutrache, die oft ganze Familien mit dem Untergange bedrohte, sehr oft durch die Vermittelung der Verwandten als Schiedsrichter in ihrem schrecklichen Laufe gehemmt. Die christliche Moral erklärte sich von jeher gegen Prozesse und Binsen, und erst im sechszehnten Jahrhundert fing man an, die sittliche Ansicht jener Gegenstände von der rechtlichen zu unterscheiden. In der neuesten Zeit versuchte man nicht ohne Erfolg die Errichtung von Ehrengerichten, welche abermals die freiwillige Beilegung von persönlichen Zwisten zum Zwecke hatten. Aus allen diesen Gründen muß ich den Antrag auf Friedensgerichte für weise und christlich erklären, namentlich in unsern Tagen, wo die Summe der unsanften geselligen Berührungen so groß, die Zahl apathischer Stoiker sehr gering und unbedeutend ist. Dabei bescheide ich mich indessen gern, daß rein philanthropische Ansichten hier leicht täuschen können; ich muß es zugeben, daß die Wahl rechtskundiger und unbefangener Schiedsrichter aus der Mitte des Volkes manche Schwierigkeiten finden dürfte; ich theile endlich die Meinung, daß die hohe Staatsregierung von ihrem Standpunkte aus die Sache freier und umfassender zu beurtheilen im Stande sein wird. Da nun auch die verehrte Deputation darauf anträgt, ihr diesen Gegenstand vertrauensvoll zu empfehlen, so erkläre auch ich mich mit jener vollkommen einverstanden.

v. Sedtwitz: Mit dem Antrage der geehrten Deputation, wie er am Schlusse des Berichtes gestellt ist, kann ich mich zwar vollkommen einverstanden erklären, nicht aber ebenso mit dem kurz zuvor nur zu kategorisch von ihr ausgesprochenen Saze, daß das Institut der Schiedsmänner für wünschenswert und nützlich zu erachten sei. Bin ich früher schon sehr argwöhnisch gegen ein solches Institut, wie es in einem uns benachbarten